

Musterniederschrift

Urne

Urnenwahlbezirk

| |
|--|
| Gemeinde: Kassel-Stadt |
| Kreis: |
| Land: Hessen |
| Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer) 111 |

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Nr. 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

| | Familiennamen | Vornamen | Funktion |
|----|-----------------------|-------------------|---------------------------------------|
| 1. | <i>Ferhan</i> | <i>Vanessa</i> | als Wahlvorsteher |
| 2. | <i>Schmidt</i> | <i>Ivan</i> | als stellv. Wahlvorsteher |
| 3. | <i>Dr. Kaminska</i> | <i>Beata</i> | als Schriftführer |
| 4. | <i>Karakas</i> | <i>Derya</i> | als Beisitzer (stellv. Schriftführer) |
| 5. | <i>Müller</i> | <i>Kim</i> | als Beisitzer |
| 6. | <i>Käse</i> | <i>Karl-Heinz</i> | als Beisitzer |
| 7. | <i>Li</i> | <i>Tao</i> | als Beisitzer |
| 8. | <i>Fischer-Nguyen</i> | <i>Felicitas</i> | als Beisitzer |
| 9. | <i>Brown</i> | <i>Peter</i> | als Beisitzer |

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

| | Familienname | Vornamen | Uhrzeit |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

| | Familienname | Vornamen | Aufgabe |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

Bitte eintragen:

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

2

Zahl der Nebenräume:

0

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

Bitte eintragen:

8 Uhr 7 Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Die Wahlbehörde der Stadt Kassel arbeitet ohne ein solches Verzeichnis. Sollte in Ihrem Bezirk ein Wahlschein nachträglich (Samstag) ausgestellt worden sein, werden Sie vor Beginn der Wahlhandlung telefonisch informiert.

Hier die Uhrzeit der ersten Stimmabgabe eintragen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestelltte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

Sollte in Ihrem Bezirk am Wahltag bis um 15 Uhr noch ein Wahlschein ausgestellt werden, werden Sie darüber telefonisch informiert.

- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Bei Wählenden mit Wahlschein ist die Wahlbehörde immer telefonisch zu kontaktieren. Sollte es ungültige Wahlscheine geben, werden diese hier eingetragen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorsteher wurde vom

_____ unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen. Bei mehreren ungültigen Wahlscheinen bitte der Niederschrift eine Liste beifügen.)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(weiter bei Punkt 2.8)

war ein beweglicher Wahlvorstand tätig

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Im Wahlbezirk befindet sich

das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

(Bezeichnung)

das Kloster

(Bezeichnung)

die sozialtherapeutische Anstalt

(Bezeichnung)

die Justizvollzugsanstalt

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als

Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen

Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Hier sind Beschlüsse über Zurückweisung oder Zulassung von Wählenden einzutragen, sowie sonstige besondere Vorfälle.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechungen der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigelegt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Zeitpunkt der Stimmabgabe der/des letzten Wählenden.

Bitte ausfüllen:

Um 18 Uhr 2 Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung

des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

Bitte Zahl eintragen:

424 Stimmabgabevermerke

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Bitte Zahl eintragen:

4 Wahlscheine
(= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

Dieser Abschnitt ist nur bei unter 30 Wählenden auszufüllen. Sollte dies der Fall sein, werden sie von der Wahlbehörde informiert.

mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
(weiter bei Punkt 3.2.e)).

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet.
(weiter bei Punkt 3.2. d)).

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungeöffneten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Bitte eintragen:

um _____ Uhr _____ Minuten angeordnet.

(abgebender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(aufnehmender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bei der Zahl der Wähler (3.2. a), b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um _____ Uhr _____ Minuten.

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen.
(weiter Punkt 5.4)

(Soweit zutreffend, ankreuzen, sonst weiter mit 3.2.g)).

- ~~im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.~~
- aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von _____ Uhr _____ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Wahlvorstand/
Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl a)+ b) ergab

Zu entnehmen aus 3.2 a) und b)

Bitte Zahl eintragen:

428 Stimmzettel
(= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

428 Personen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war
um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern:

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

Zunächst Abschnitt 4 Ausfüllen und
3.4 später ausfüllen.

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter

A1 + A2 der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

- 3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich eine Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten **in Abschnitt 4 eingetragen**.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

(Zwischensummenbildung II)

 Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

 1 bis 10 beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

 Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

| | | |
|----------------|---|--------------|
| A1 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹ | 879 |
| A2 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹ | 599 |
| A1 + A2 | Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹ | 1.478 |
| B | Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)] | 428 |
| B1 | darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)] | 4 |

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Plausibilitätsprüfung → **Summe C + D muss mit B übereinstimmen.**

| | | Stapel a | Stapel b | Stapel c | |
|----------|--------------------------|----------|----------|-----------|--|
| | | ZS I | ZS II | Insgesamt | |
| C | Ungültige Stimmen | 2 | 5 | 7 | |

Gültige Stimmen:

| | von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel-) | ZS I | ZS II | Insgesamt |
|----|--|------------|----------|------------|
| D1 | 1. CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands | 100 | - | 100 |
| D2 | 2. GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 70 | - | 70 |
| D3 | 3. SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 60 | - | 60 |
| D4 | 4. AfD Alternative für Deutschland | 40 | - | 40 |
| D5 | 5. FDP Freie Demokratische Partei | 18 | - | 18 |
| D6 | 6. DIE LINKE DIE LINKE (DIE LINKE) | 10 | 1 | 11 |
| D7 | 7. Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative | 5 | - | 5 |
| D8 | 8. FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER | 5 | 1 | 6 |
| D9 | 9. Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | 10 | - | 10 |

¹ Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

| | | | | |
|----------|---|------------|----------|------------|
| D10 | 10. Volt Volt Deutschland | 5 | - | 5 |
| D11 | 11. ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei | 5 | - | 5 |
| D12 | 12. PIRATEN Piratenpartei Deutschland | 10 | - | 10 |
| D13 | 13. FAMILIE Familien-Partei Deutschlands | 5 | 1 | 6 |
| D14 | 14. MERA25 MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit | 5 | - | 5 |
| D15 | 15. BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit | - | - | - |
| D16 | 16. TIERSCHUTZ hier! Aktion Partei für Tierschutz | 4 | - | 4 |
| D17 | 17. Bündnis C Bündnis C – Christen für Deutschland | 8 | 1 | 9 |
| D18 | 18. HEIMAT Die Heimat | - | - | - |
| D19 | 19. PdH Partei der Humanisten | - | - | - |
| D20 | 20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung | 10 | - | 10 |
| D21 | 21. MENSCHLICHE WELT Menschliche Welt | 5 | - | 5 |
| D22 | 22. DKP Deutsche Kommunistische Partei | - | - | - |
| D23 | 23. MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands | - | - | - |
| D24 | 24. SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale | 2 | - | 2 |
| D25 | 25. ABG Aktion Bürger für Gerechtigkeit | 2 | - | 2 |
| D26 | 26. dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland | 5 | - | 5 |
| D27 | 27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND BÜNDNIS DEUTSCHLAND | 2 | - | 2 |
| D28 | 28. BWS -Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit | 2 | - | 2 |
| D29 | 29. DAVA Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch | 2 | - | 2 |
| D30 | 30. KLIMALISTE Klimaliste Deutschland | 10 | - | 10 |
| D31 | 31. LETZTE GENERATION Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation | 2 | - | 2 |
| D32 | 32. PDV Partei der Vernunft | 2 | - | 2 |
| D33 | 33. PdF Partei des Fortschritts | 2 | - | 2 |
| D34 | 34. V-Partei³ V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer | 10 | 1 | 11 |
| D | Gültige Stimmen insgesamt | 416 | 5 | 421 |

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Wahlergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Regelfall: Es gab keine besonderen Vorkommnisse

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

telefonisch
(Bitte Art der Übermittlung angeben)

an Name Mitarbeitende/r übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bitte alle an der jeweiligen Stelle ihrer Funktion unterschreiben. Das ist zwingend notwendig für die spätere Auszahlung des Erfrischungsgeldes.

Ort und Datum
Kassel, 9. Juni 2024

Die übrigen Beisitzer

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| <i>Derya Karakas</i> | (stellv. Schriftführer) |
| <i>K Müller</i> | |
| <i>Käse</i> | |
| <i>Tao Li</i> | |
| <i>F. Fischer-Nguyen</i> | |
| <i>P. Brown</i> | |

| |
|---|
| Der Wahlvorsteher <i>Ferhan</i> |
| Der Stellvertreter <i>Ivan Schmidt</i> |
| Der Schriftführer <i>Dr. Beata Kaminska</i> |

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

| |
|-------------------------|
| _____ |
| (Vor- und Familienname) |
| _____ |
| (Vor- und Familienname) |
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| (Angabe der Gründe) |

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

Verpacken siehe

Schritt-für-Schritt-Anleitung

in der Infomappe.

Stapel a

Stapel b

- a) ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

Am 9. Juni 2024 um 19:32 Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – ~~mit Schloss und Schlüssel~~ – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Ferhan

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Wahlvorstehende/r bitte unterschreiben!

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am

9. Juni 2024, um 19:32 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift Stadt Kassel

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.